ZWECKVERBAND
Gymnasium Pullach

Gemeinde Pullach i. Isartal den 05.11.2026

Beschlussvorlage-ZV

Abt. 2.1/0013/2026

Abt. 2.1 Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr André Schneider

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	**19.11.2026**	**öffentlich**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027

Anlagen:

ZV_HH2027

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und der Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie § 13 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Gymnasium Pullach folgende **Haushaltssatzung**:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.1780.600 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 165.000 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Umlage-Soll der Verbandsumlagen wird gem. §§ 15 und 16 der Verbandssatzung für

den Landkreis München auf	2.101.740,79 Euro
die Landeshauptstadt München auf	949.459,21 Euro und
die Gemeinde Pullach i. Isartal auf	69.300,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Pullach i. Isartal, den (Datum der Ausfertigung)

Christine Eisenmann
Verbandsvorsitzende

2. Der **Haushaltsplan** gemäß § 2 Abs. 1 KommHV, bestehend aus dem Gesamtplan, den Einzelplänen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, den Sammelnachweisen, sowie dem Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten, wird beschlossen.

3. Die Verbandsversammlung stimmt den **Anlagen zum Haushaltsplan** gemäß § 2 Abs. 2 KommHV zu, bestehend aus dem Vorbericht, dem voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen, dem Verzeichnis der Deckungsringe, dem Finanzplan sowie der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.

4. Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, Unstimmigkeiten im Wortlaut oder bei Zahlen zu bereinigen und sonstige Mängel im Endausdruck des Haushaltsplans zu beseitigen.

Begründung:

Von Seiten der Geschäftsleitung wurde ein Entwurf über die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 erstellt.

Für alle weiteren inhaltlichen Aspekte wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

Ch. Eis

Christine Eisenmann
Verbandsvorsitzende